

<b>STADT AHRENSBURG</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b>	
<b>- Sitzungsvorlage -</b>		<b>1997 / 112</b>	
Datum	Aktenzeichen	Anlagen	
07.05.1997	600/ke/gl/07050730.doc	Liste über die Kosten 1996	
Betreff			
<b>Sammeln und Entsorgen des Laubes von Straßenbäumen</b>			
Beteiligung		Personalrat	
		Gleichstellungsbeauftragte	
Vorlegen:	X	Bau- und Planungsausschuß	Punkt
	X	Umweltausschuß	Punkt
	X	Magistrat	Punkt
		Stadtverordnetenversammlung	Punkt
Finanzielle Auswirkungen Die Mittel stehen z. Vfg. Jährliche Folgekosten (* im Sachverhalt zu erläutern)	X	Ja	Nein
		Ja (HHSt )	Nein *)
		Ja*)	Nein
Beschlußvorschlag			
Die Sammlung des Laubes von Straßenbäumen durch die Stadt Ahrensburg mittels Laubsauger wird eingestellt.			
Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete kostengünstigere Alternativen zu untersuchen, wie die Anlieger bei der Entsorgung der Laubmengen aus den Straßen unterstützt werden können. Über die Alternativen einschließlich deren finanziellen Auswirkungen ist anhand einer ergänzenden Vorlage zu entscheiden.			

Sachverhalt und Begründung

Seit vielen Jahren hilft die Stadt Ahrensburg den Grundstücksbesitzern bei der Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen: Das von Anliegern grob zusammengeharkte Laub, das von den Straßenbäumen stammt und im öffentlichen Straßenraum liegt, wird vom Bauhof mit dem Laubsauger aufgenommen, zum Zwischenlager am Bornkampsweg gebracht und anschließend größtenteils zum Abfallwirtschaftszentrum Wiershop transportiert, wo es ordnungsgemäß kompostiert wird. Dieser Service der Stadt dient im wesentlichen dem Ziel, das viele Grün in den Straßen Ahrensburgs zu unterstützen.

In dem Sammeln und Entsorgen des Laubes von Straßenbäumen ist eine freiwillige Leistung der Stadt zu sehen. Wie in den anderen Gemeinden und Städten Schleswig-Holsteins ist auch in Ahrensburg die Reinigungspflicht in den Straßen per Satzung den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt worden. Mit Ausnahme der Fahrbahnen, die alle zwei Wochen im Auftrage der Stadt maschinell gereinigt werden, gilt der Grundsatz, daß die Anlieger alle Straßeneinrichtungen bis zur Fahrbahnmitte zu reinigen haben. Gemäß § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung ist der Kehricht auf das Grundstück zu bringen und mit den übrigen Abfällen zu beseitigen. Zu dem Kehricht zählt auch das Laub, das über die Biotonne der Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH (AWS) zur Kompostierung übergeben werden kann. Aus verschiedenen Gründen erscheint es geboten, über die Laubsammlung der Stadt grundsätzlich zu beraten:

1. Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich um eine **freiwillige Leistung** der Stadt, die mit allgemeinen Mitteln, d. h. Steuern, finanziert wird. Da die in Ahrensburg eingeführte Sammlung und Abnahme des Straßenlaubes nach unserem Kenntnisstand einmalig ist in der Umgebung, die anderen Kommunen ihren Anliegern keine so weit reichende und kostenintensive Hilfestellung bei der Laubentsorgung anbieten, sollte grundsätzlich beraten werden, ob der Leistungsumfang auch in Zukunft gewährleistet werden soll.

2. Die **Kosten für die Sammlung** des Straßenlaubes sind in den letzten Jahren **stark gestiegen**.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung einerseits auf die erhöhten Laubmengen, die am Straßenrand zur Abholung bereit gelegt werden (vgl. Ausführungen unter Nr. 4) und andererseits auf die Entsorgungskosten des Laubes. Wurde das Straßenlaub noch vor wenigen Jahren auf der Friedhofserweiterungsfläche kompostiert und als Humus im Ahrensburger Stadtgebiet wieder eingesetzt, ist eine Kompostierung der städtischen Grünabfälle auf dieser Fläche durch das Umweltamt des Kreises Stormarn untersagt worden.

Seitdem dient die Fläche lediglich als Zwischenlager für den kostengünstigeren Abtransport des Laubes nach Wiershop bei Geesthacht. Bei Entsorgungskosten von netto 33 DM/m<sup>3</sup> entstehen allein für das Laub von Straßenbäumen Kosten von jährlich rd. 60.000 DM. Wie aus der dieser Vorlage beigefügten Liste über die „Kosten der Laubentsorgung für 1996“ zu erkennen ist, entfällt über die Hälfte der Gesamtkosten auf den Transport zur und die Kompostierung auf einer zugelassenen Kompostierungsanlage.

3. Ein Grund für die Laubsammlung in den Straßen war bisher, die **stoffliche Verwertung zu fördern**. Da von der Eigenkompostierung wegen teilweiser hoher Schadstoffbelastungen des Straßenlaubes abgeraten wurde, blieb den Abfallbesitzern nur die Wahl, das Laub entweder über das Restabfallgefäß zu entsorgen oder zu der Abfallwirtschaftsstation in Stapelfeld zu fahren und dort gegen Gebühr zur Kompostierung abzugeben. Nunmehr stehen folgende Entsorgungswege zur Verfügung:

- a) Über das Bioabfallgefäß auf dem Privatgrundstück
- b) Für darüber hinausgehende Mengen über die amtlich zugelassenen Papiersäcke der AWS für organische Abfälle (Gebühr für einen 70-l-Sack 7 DM).
- c) Über die Selbstanlieferung an Abfallwirtschaftsstationen, für die 1997 folgende Gebühr erhoben wird:
 

— Bei Anlieferung bis 0,5 m <sup>3</sup>	10 DM
— Bei Anlieferung von 0,5 bis 1 m <sup>3</sup>	20 DM
— Bei Anlieferung von mehr als 1 m <sup>3</sup> und für jeden weiteren m <sup>3</sup>	30 DM

Die Abfallwirtschaftsstation im Ahrensburger Gewerbegebiet Nord soll nach derzeitiger Planung im August 1997 eröffnet werden, steht also während des nächsten Laubanfalles im Herbst 1997 zur Verfügung.

Den reinigungspflichtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern stehen somit - anders als vor einigen Jahren - **verbesserte Entsorgungswege** offen; daneben können von privaten Containerdiensten Einmalbehälter für Grün- und Gartenabfälle bestellt werden.

4. Die durch die Stadt Ahrensburg **entsorgten Laubmengen** aus den Straßen haben sich in den letzten Jahren **stark erhöht**. Wurden im Anfang der 90er Jahre noch rd. 100 Fuhren und im Jahr 1994 noch 136 Fuhren à 9 m<sup>3</sup> durch den Laubsaugwagen gesammelt, waren es 1996 bereits 175 Fahrten. Diese Zunahme kann nicht durch den Kronenzuwachs der Straßenbäume verursacht werden. Festgestellt werden muß, daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung über den eigentlichen Sinn und Zweck der Laubbeseitigung in Straßen hinausgeht. So wird z. B.

- auch das Laub von den Privatgrundstücken an die Straße gebracht,

- der Stadt das Laub von Grundstücken hingelegt, das u. a. aus nahegelegenen Waldstreifen und nicht von Straßenbäumen stammt,
- das private Laub einige Grundstücke weiter an die Straße gelegt, um keine Rückschlüsse auf die Verursacher zu ermöglichen,
- das Laub von den Gärten und Nebenanlagen in den Rinnstein gekehrt in der Hoffnung, die im Auftrage der Stadt Ahrensburg eingesetzte Kehrmaschine werde den Haufen schon schaffen.

So war es im Herbst 1996 keine Besonderheit, daß die Bäume von einigen Straßen kein Laub mehr getragen haben und trotzdem nach der Laubsammlung des Bauhofes wieder Haufen entstanden. Obwohl die Stadt diese Laubhaufen im vergangenen Jahr konsequent liegengelassen und in vielen Gesprächen den Betroffenen die Hintergründe der Untätigkeit erklärt hat, mußte sie vor den am Fahrradlagernden Laubmengen resignieren und die Abfuhr auch aus Gründen der Verkehrssicherheit durchführen. Das in der Stadt Ahrensburg praktizierte Verfahren zur Laubsammlung mußte nach den damaligen Vorkommnissen als gescheitert beurteilt werden.

5. Angesichts der verstärkt auftretenden Fehlnutzung der Einrichtung ist auf den **Grundsatz der Gleichbehandlung** zu achten. Die Laubsammlung darf nicht dazu führen, daß den Anliegern in Straßen mit Straßenbäumen - wie z. B. 1996 offensichtlich geschehen - faktisch eine Entsorgungsmöglichkeit für deren privaten Gartenabfälle geboten wird, während rd. 60 % der Ahrensburger Bevölkerung nicht in diesen „Genuß“ kommen, die Einrichtung jedoch über allgemeine Steuermittel mitfinanzieren müssen.

Es scheint jedoch in der Praxis kaum möglich zu sein, sich dem Fehlverhalten wirksam entgegenzusetzen. Dem allgemeinen Trend, der Stadt neben dem Straßenbaumlaub auch andere organische Abfälle unterzubeln, kann nicht dadurch begegnet werden, daß eine Großzahl der Laubhaufen vom Personal des Bauhofes dahingehend untersucht wird, ob ein größerer Laubanteil aus den Privatgärten stammt.

Ebenso ist es rechtlich nicht möglich, für die freiwillige Leistung der Stadt eine Gebühr zu erheben, da diese immer eine konkrete Gegenleistung voraussetzt. Unterschiedliche Laubmengen in den verschiedenen Straßen (-abschnitten) und nicht klar abgrenzbare Vorteilswirkungen für die einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer lassen die Einführung einer Gebühr rechtlich fragwürdig erscheinen. Weitere Bedenken ergeben sich bei der Einführung eines Anschluß- und Benutzungszwanges und bei der Abgrenzung zu den Laubmengen aus privaten Gärten.

Wenig sinnvoll erscheint es auch, neben der bestehenden Bioabfallsammlung der AWS mit hohem logistischem Aufwand eine gesonderte Behälter- oder Sackabfuhr für Straßenlaub einzuführen.

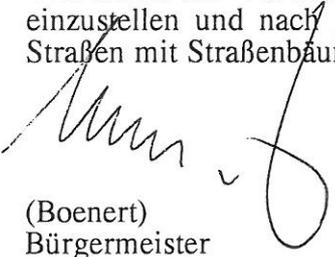
Aus vorstehenden Ausführungen ergeben sich drei Möglichkeiten für die zukünftige Laubbeseitigung in Ahrensburger Straßen:

- I. Die in der Vergangenheit praktizierte großzügige Laubsammlung und -entsorgung mit dem Laubsauger wird beibehalten. Damit müßten insbesondere hohe Kosten und aufgrund der Entsorgungspraxis einiger eine Ungleichbehandlung zu Anliegern in Straßen ohne Straßenbäumen hingenommen werden.
- II. Die Stadt Ahrensburg zieht sich auf die Rechtslage zurück und überläßt die Reinigungspflicht von Laub in Ahrensburger Straßen den Anliegern, und zwar unabhängig davon, ob dort Straßenbäume stehen oder nicht. Mit dieser Lösung dürften Schwierigkeiten durch nichtentsorgte Laubmengen auf Nebenanlagen und Fahrbahnen verbunden sein.

III. Ein Kompromiß könnte darin bestehen, daß die Stadt Ahrensburg die Laubabfuhr aus Ahrensburgs Straßen zwar nicht mehr selbst durchführt, die Anlieger jedoch in einer angemessenen Art und Weise weiterhin unterstützt. Die Unterstützung könnte z. B. wie folgt gewährleistet werden:

- a) Durch die Annahme einer angemessenen Laubmenge bei der Abfallwirtschaftsstation in Ahrensburg auf Kosten der Stadt. Für die im Jahr 1996 entstandenen Kosten von 115.000 DM und Anliefergebühren von 20 DM für einen  $m^3$  könnten bis zu 5.750 Anlieferungen (=  $m^3$ ) finanziert werden.
- b) Durch die Aufstellung von Containern in den betroffenen Ahrensburger Straßen. Ausgehend von den Kosten des Jahres 1996 und knapp 50 DM/ $m^3$  bei 10- $m^3$ -Absatzcontainern könnte die Aufstellung von rd. 250 Containern bzw. die Entsorgung von 2.500  $m^3$  Laub finanziert werden.
- c) Durch die Verteilung von amtlich zugelassenen Bioabfallsäcken an die Anwohner der betroffenen Ahrensburger Straßen. Für Mittel in Höhe von 115.000 DM könnten rd. 16.500 Säcke mit einem Volumen von 1.150  $m^3$  beschafft werden.

Von seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das bisherige Sammlungssystem in Ahrensburg einzustellen und nach geeigneten kostengünstigeren Alternativen zu suchen, wie Anlieger von Straßen mit Straßenbäumen bei der Entsorgung der Laubmengen unterstützt werden können.



(Boenert)  
Bürgermeister

<b>Kosten der Laubentsorgung in den Straßen Ahrensburgs im Jahr 1996</b>			
<b>Kosten der Laubsammlung</b>			
a) Personalkosten			
1 Person	450 Std.	63,76 DM/Std.	28.692,00 DM
b) Fahrzeug- und Gerätekostenkosten			
Fendt-Trecker	450 Std.	25,00 DM/Std.	11.250,00 DM
Laubsaugergerät	450 Std.	25,00 DM/Std.	11.250,00 DM
<b>Zwischensumme</b>			<b>51.192,00 DM</b>
<b>Kosten der Laubzwischenlagerung</b>			
Bei einer zu entsorgenden Laubmenge von		1.575 m <sup>3</sup>	
und einem Containervolumen von		23 m <sup>3</sup>	
ergibt sich eine zu befüllende Containerzahl von		68 Stk.	
Ausgehend von einer Befüllungszeit pro Container von		0,5 Std.	
ergibt sich ein Zeitaufwand im Jahr von		34 Std.	
a) Personalkosten			
1 Person	34 Std.	63,76 DM/Std.	2.183,09 DM
b) Fahrzeug- und Gerätekostenkosten			
Radlader	34 Std.	50,00 DM/Std.	1.711,96 DM
<b>Zwischensumme</b>			<b>3.895,04 DM</b>
<b>Kosten der Laubentsorgung</b>			
Um die in den Straßen angefallene Laubmenge zu entsorgen, war eine Anzahl an Fahren erforderlich		175 Stk.	
Multipliziert mit dem Inhalt pro Sammelfuhr von		9 m <sup>3</sup>	
ergibt sich ein entsorgtes Laubvolumen von		1.575 m <sup>3</sup>	
Bei externen Entsorgungskosten von netto		33,00 DM/m <sup>3</sup>	
<b>ergeben sich Bruttokosten</b>	1.575 m <sup>3</sup>	37,95 DM/m <sup>3</sup>	<b>59.771,25 DM</b>
<b>Die Gesamtkosten des Jahres 1996 betragen demnach</b>			<b>114.858,29 DM</b>